



An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ist am Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**Juniorprofessur (W1) für Empirische Bildungsforschung (w/m/d)**

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst für vier Jahre. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist nach positiver Zwischenevaluation vorgesehen.

Die Juniorprofessur soll den Research Hub „Educational Effectiveness“ stärken. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte sind die Bereiche Educational Assessment, Schulleistungsstudien oder Evaluation von Reformen/Interventionen im Bildungsbereich. Erwartet wird eine enge Vernetzung mit den weiteren Research Hubs des Instituts (Begabtenförderung, Digitale Bildung, Unterrichtsqualität, Selbstregulation, Randomized Field Trials) sowie eine aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Vision einer modernen Empirischen Bildungsforschung und deren Umsetzung am Institut. Zudem ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des LEAD Graduate School & Research Network sowie des Tübingen Center for Digital Education an der Universität Tübingen und der Aufbau und die Pflege internationaler Kooperationen ausdrücklich erwünscht.

Die Professur ist am Master- und Bachelorstudiengang Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie, am Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung und an der pädagogischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden beteiligt. Darüber hinaus ist eine enge Einbindung in die Doktorandenausbildung des Instituts und des LEAD Graduate School & Research Networks vorgesehen.

Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst vier, nach positiver Zwischenevaluation sechs Semesterwochenstunden.

Voraussetzungen für eine Berufung sind eine sehr gute Dissertation passender Ausrichtung (Psychologie, Empirische Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft oder eine angrenzende Disziplin), einschlägige, sehr gut publizierte wissenschaftliche Beiträge, nach Möglichkeit erfolgreiche Drittmittelinwerbungen sowie nachgewiesene didaktische Eignung. Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 51 LHG.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Juniorprofessur soll sich durch die selbständige Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben in Forschung und Lehre für die Berufung auf eine Professur an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule qualifizieren.

Eine erfolgte Habilitation ist ein Ausschlussgrund für eine erfolgreiche Bewerbung.

Die konkreten Kriterien, die der Zwischen- und Endevaluation zugrunde gelegt werden, finden sich neben dem allgemeinen Qualitätssicherungskonzept unter folgendem Link: <https://uni-tuebingen.de/de/134275#c2178096>.

Die Universität Tübingen setzt sich für die Ziele der Gleichstellung und Diversität ein und fördert aktiv Chancengleichheit. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Qualifizierte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **14. Januar 2025** über das Bewerbungsportal der Universität Tübingen <https://berufungen.uni-tuebingen.de> einzureichen.

Rückfragen formaler Art können an Frau Claudia Christ ([dekanat@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:dekanat@wiso.uni-tuebingen.de)) und inhaltlicher Art an den Dekan ([dekan@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:dekan@wiso.uni-tuebingen.de)) gerichtet werden.